



## BESCHLUSSVORLAGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

### **Beschluss zur Verlängerung der Bauverpflichtung, das unbebaute Grundstück an der Max- Müller- Straße, Flurstück- Nr. 715/2 der Gem. Zittau, betreffend.**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.03.2024	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	SR Beschluss- Nr. 031/2016 vom 31.03.2016
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### **Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:**

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto			
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto			
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Der jetzige Eigentümer stellt den Antrag, die im Kaufvertrag Urkunde- Nr. 1583/2016 des Notar Hofmann am 31.08.2016 vereinbarte Frist zur Bebauung des Grundstückes an der Max- Müller- Straße, die am 31.12.2023 ausgelaufen ist, bis zum 31.12.2028 zu verlängern.

Wegen der notwendigen Klärung der planungs- und baurechtlichen Belange im Gebiet Zittau- Ost wird vorgeschlagen, die Frist vorerst nur bis zum 30.06.2025 zu verlängern.

Eine Bauvoranfrage liegt vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Verlängerung der Bauverpflichtung auf dem Grundstück an der Max- Müller- Straße, Flurstück- Nr. 715/2 der Gem. Zittau, bis zum 30.06.2025 zu.